



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. September 2022

Petition betreffend Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden; Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Am 11. November 2021 wurde eine an den Regierungsrat und an den Landrat gerichtete Petition betreffend Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden eingereicht. Die Petition fordert, dass der Kanton die nötigen Schritte unternimmt, damit in Nidwalden wieder amtliche Pilzkontrollen angeboten werden.

Die Justizkommission hat die Petition beraten. Es handelt sich beim Pilzsammeln um eine selbstgewählt freiwillige, private Tätigkeit. Die Eigenverantwortung der Pilzsammelnden hat dabei im Vordergrund zu stehen. Es handelt sich insbesondere nicht um eine staatliche Aufgabe, Pilzkontrollen anzubieten. Es gibt im Übrigen bereits eine entsprechende Pilzkontrolle in der Umgebung, und im Internet lassen sich zahlreiche Informationen zu den Pilzen finden. Schliesslich besteht nach Ansicht der Justizkommission durch kostenlose Pilzkontrollen die Gefahr, dass einige Pilzsammelnde uneingeschränkt Pilze sammeln, ohne sich vorgängig mit deren Geniessbarkeit auseinanderzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Regierungsrates gemäss Beschluss Nr. 376 vom 21. Juni 2022 verwiesen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, auf die Petition einzutreten und die Einführung einer amtlichen Pilzkontrolle abzulehnen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär